

### Unterstützung und Beratung

April 2022

Wieviele MAU muss man im  
Monat machen?

Wer unterstützt mich bei  
meinem Versetzungsantrag?

Was muss ich über  
STEWI-Online  
beantragen?

Welche Regeln gelten  
beim Mutterschutz?

Wieviele Aufsicht  
muss ich machen?

...sollten Sie diese oder andere Fragen beschäftigen, dann können Sie jederzeit den  
**„ÖPR vor Ort“** zu sich an die Schule einladen!

Nehmen Sie gern Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

**Telefon: 0711 – 6376 405**

**E-Mail: [oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de](mailto:oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de)**

Der Örtliche Personalrat ist die gewählte Interessensvertretung aller Lehrkräfte und Schulleitungen im Bereich des Staatlichen Schulamts Stuttgart. Mehr als 4200 Wahlberechtigte haben uns auf 5 Jahre ins Amt gewählt.

Um alle Beschäftigten zu repräsentieren, setzt sich der ÖPR aus beamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften zusammen. Grundlage unserer Arbeit ist das **LandesPersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg (LPVG)**.

Als gewählter Personalrat ist es unsere Aufgabe, Sie als Beschäftigte im Rahmen des Personalvertretungsrechtes:

- zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen
- konstruktiv mit der Dienststelle zusammen zu arbeiten
- Ihre Anliegen gegenüber der Dienststelle zu vertreten



Wir möchten Ihnen unsere Arbeit näherbringen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen. Dies lässt sich im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz umsetzen. Je nach Bedarf und Interesse lassen sich Themen auch vertiefen.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse!  
Ihr Team des Örtlichen Personalrats GHWRGS



Örtlicher Personalrat  
GHWRGS  
Bebelstraße 48  
70193 Stuttgart



[oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de](mailto:oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de)



0711 – 6376 405